

# Bebauungsplan

## "Auf der Wolfskaul"

der Ortsgemeinde Kottenheim



### **Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen (Grünlandkartierung)**

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Verbandsgemeinde: | Vordereifel |
| Ortsgemeinde:     | Kottenheim  |
| Gemarkung:        | Kottenheim  |
| Flur:             | 3           |

Bearbeitung:  
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Örtliche Kartierung und Auswertung:  
Diplom-Biologin Sabine Graumann-Schlicht

Stand: Mai 2026

#### **FWI Teamplan GmbH**

Brohltalstraße 10  
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0  
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: [info@fwi-teamplan.de](mailto:info@fwi-teamplan.de)  
Internet: [www.fwi-teamplan.de](http://www.fwi-teamplan.de)



## Anlass

Die Ortsgemeinde Kottenheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Wolfskaul“. Grund für die Planaufstellung ist das Interesse der Flächeneigentümer, das bereits schon gewerblich vorgeprägte Gebiet so zu entwickeln, dass auch anderen Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Große Teile des Plangebiets werden vom gewerblich genutzten „Rolf-Franzen-Businesspark“ eingenommen. Zudem werden im nördlichen Bereich eine Ackerfläche und eine Mähwiese tangiert.

Die Wiesenfläche im Plangebiet wurde im Sommer 2025 sowie im Frühling 2026 im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands als Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen“ oder „Magerweide“ bzw. Biotop nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG bzw. § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG mittels einer Vegetationsaufnahme nach der Methodik von Braun-Blanquet durch eine fachkundige Person untersucht.

Als „*magere Flachland-Mähwiesen*“ im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG von Rheinland-Pfalz werden gemäß der Kartieranleitung alle Grünlandflächen angesprochen, die eindeutig die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen:

- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion (lebensraumtypische Pflanzenarten (Arrhenatherion), die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind gemäß Liste in der Kartieranleitung), von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von > 1% erforderlich.

Als „*magere Flachland-Mähwiesen*“ gelten nach der Kartieranleitung von Rheinland-Pfalz Grünlandausprägungen in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), die nicht oder nur schwach bis mäßig gedüngt werden.

Auch nach § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG besteht für „*magere Flachland-Mähwiesen*“ ein Biotoppauschalschutz; dieser beschränkt sich allerdings nicht auf den Außenbereich.

„*Magerweiden*“ werden als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG von Rheinland-Pfalz kartiert,

- wenn mindestens 1 Magerkeitszeiger auf der kartierten Fläche frequent mit einer Deckung > 1 % vorhanden ist oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad > 1% erreicht wird.

Die Referenzliste der Magerkeitszeiger (Zeigerwert Stickstoffzahl lt. Ellenberg < 3) ist in der Kartieranleitung enthalten.

Außerdem bezieht sich der Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG RLP ausschließlich auf Magerweiden im Außenbereich.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht keinen Biotoppauschalschutz von Magerweiden vor.

### **Beschreibung des Betrachtungsgebiets**

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans befindet sich südöstlich der zentralen Ortslage von Kottenheim und umfasst eine Fläche von rund 2,24 ha.

Große Teile des Plangebiets werden vom „Rolf-Franzen-Businesspark“ eingenommen. Dieses Geländes ist abgesehen von einer gärtnerisch angelegten Grünanlage und randlichen Gehölz- und Ruderalstrukturen weitgehend befestigt und vegetationslos.

Nordöstlich anschließend an die gewerblich genutzten Flächen befinden sich eine Ackerfläche sowie eine Mähwiese innerhalb des Plangebiets.

Topografisch gesehen befindet sich das Gebiet in Oberhanglage auf einem nach Norden hin – in Richtung des Krufterbachs – leicht abfallendem Gelände. Innerhalb des gewerblich genutzten Geländes wurde die natürliche Geländegestalt bereits verändert bzw. angeglichen. Die Geländehöhe beträgt im Plangebiet zwischen rund 190 m und 198 m ü.NN.

Naturräumlich gesehen liegt das Gebiet in der „Pellenzsenke“.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) im Gebiet ist der Perlgras-Buchenwald.

### **Schutzgebiete, schutzwürdige Biotopkomplexe nach Biotopkataster Rheinland-Pfalz**

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht oder schutzwürdige Biotope gemäß Biotopkataster Rheinland-Pfalz werden durch die Planung nicht tangiert und befinden sich auch nicht im näheren Umfeld.

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Mittelrheingebiet“ mit der Gebietsnummer VSG-5609-401 beginnt etwa 1 km südwestlich des Plangebiets.

Das FFH-Gebiet „Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig“ (FFH-5609-301) überlagert sich mit einer Teilfläche des Vogelschutzgebiets und befindet sich ebenfalls etwa 1 km südwestlich des Plangebiets nahe Mayen.

### Lage der Aufnahmeflächen

Es wurden zwei Aufnahmeflächen im Bereich der Mähwiese pflanzensoziologisch untersucht.

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Lage der Aufnahmeflächen der vegetationssoziologischen Untersuchungen.

Die Artenlisten werden in der tabellarischen Aufstellung unter dem Punkt „Artenlisten“ wiedergegeben.



Abbildung 1: Luftbild mit Lage der Aufnahmeflächen und Abgrenzung des Plangebiets, o.M.

### Ergebnis

Die floristische und pflanzensoziologische Kartierung wurde im Juli 2025 durchgeführt, eine Nachbesichtigung bezüglich des Frühjahrsaspektes erfolgte im April 2026.

Die untersuchte Grünlandfläche wird derzeit als Mähwiese genutzt. In der Vergangenheit erfolgte eine ackerbauliche Nutzung.

Pflanzensoziologisch entspricht das Grünland einer obergrasreichen Glatthaferwiese.

Die Obergräser (*Wiesen-Glatthafer*, *Weiches Honiggras*, *Wiesen-Fuchsschwanz*, *Wiesen-Rispengras*, *Wiesen-Lieschgras*) dominieren den Bestand.

Die Anzahl an Charakterarten der „mageren Flachland-Mähwiesen“ liegt bei 4 Arten bzw. 3 Arten (+ 2 Arten, welche nur bei einer Erhaltungszustandsbewertung zu berücksichtigen wären).

Allerdings liegt der Kräuteranteil in den Aufnahmeflächen nur bei unter 10 % bzw. unter 5 %.

Obwohl einige krautige Arten vorhanden sind, weisen diese lediglich eine geringe Deckung auf.

Somit besteht kein Biotoppauschalschutz, da der Kräuteranteil (ohne Störzeiger) unter 20 % liegt.

**Fazit:** Die Auswertung der Vegetationsaufnahmen führt zu dem Ergebnis, dass das Grünland im Plangebiet nicht als „magere Flachland-Mähwiese“ oder „Magerweide“ geschützt ist.

Innerhalb der Untersuchungsflächen konnten keine seltenen oder geschützten Pflanzenarten nachgewiesen werden.

**Artenlisten Wiese:****Aufnahmeflächen 1 und 2**

Kl. : Molonio-Arrhenatheretea

Ord. : Arrhenatheretalia

Verb. : Arrhenatherion elatioris

Ass. : Arrhenatheretum elatioris

**Aufnahmeflächen:**

|                | <b>1</b>                | <b>2</b>                |
|----------------|-------------------------|-------------------------|
| Koordinaten:   | 376433,<br>5578531      | 376481,<br>5578534      |
| Datum:         | 29.7.2025/<br>21.4.2026 | 29.7.2025/<br>21.4.2026 |
| Größe (m²):    | 25                      | 25                      |
| Bedeckung (%): | 90                      | 90                      |
| Nutzung:       | Mähwiese                | Mähwiese                |

|     |                        |     |     |                     |
|-----|------------------------|-----|-----|---------------------|
| A/V | Arrhenatherum elatius  | 2.3 | 2.3 | Wiesen-Glatthafer   |
|     | Galium album           | 1.2 | 1.2 | Wiesen-Labkraut     |
| O   | Phleum pratense        | 2.3 | 2.3 | Wiesen-Lieschgras   |
|     | Dactylis glomerata     | 1.2 | 1.2 | Wiesen-Knäuelgras   |
|     | Heracleum sphondylium  | 1.1 |     | Wiesen-Bärenklau    |
|     | Achillea millefolium   |     | +   | Wiesen-Schafgarbe   |
| K   | Alopecurus pratensis   | 3.3 | 3.3 | Wiesen-Fuchsschwanz |
|     | Holcus lanatus         | 2.3 | 3.3 | Weiches Honiggras   |
|     | Poa pratensis          | 1.2 | 1.2 | Wiesen-Rispengras   |
|     | Cerastium holosteoides | 1.1 | 1.2 | Gew. Hornkraut      |
|     | Taraxacum officinalis  | 1.1 | 1.1 | Löwenzahn           |
|     | Rumex acetosa          |     | 1.1 | Sauerampfer         |
|     | Trifolium pratense     | +   |     | Rot-Klee            |
|     | Ranunculus acris       |     | +   | Scharfer Hahnenfuß  |
| B   | Convolvulus arvensis   | 1.3 | 1.2 | Acker-Winde         |
|     | Poa trivialis          | 1.2 | 1.2 | Gew. Rispengras     |
|     | Rumex crispus          | +   | 1.1 | Krauser Ampfer      |
|     | Agropyron repens       | 1.2 |     | Kriechende Quecke   |
|     | Senecio jacobaea       | +   |     | Jakobs-Greiskraut   |
|     | Cirsium arvensis       | +   |     | Acker-Kratzdistel   |
|     | Melandrium album       |     | 1.2 | Weißer Lichtnelke   |
|     | Vicia cracca           |     | +   | Vogel-Wicke         |

|                                                                                     |                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Lebensraumtypische Pflanzenarten, die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind |
|  | Störzeiger                                                                                 |
|  | Weitere lebensraumtypische Arten (bei der Erhaltungszustandsbewertung zu berücksichtigen)  |
|  | Magerkeitszeiger                                                                           |

**Symbol Deckung**

|   |                        |
|---|------------------------|
| r | 1 Exemplar             |
| + | bis 5 Exemplare, < 1 % |
| 1 | bis 5 %                |
| 2 | 5 – 25 %               |
| 3 | 25 – 50 %              |
| 4 | 50 – 75 %              |
| 5 | 75 – 100 %             |

|          |                          |
|----------|--------------------------|
| <b>A</b> | Assoziationscharakterart |
| <b>V</b> | Verbandscharakterart     |
| <b>O</b> | Ordnungscharakterart     |
| <b>K</b> | Klassencharakterart      |
| <b>B</b> | Begleiter                |

**Sozialität**

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1 | einzelwachsend              |
| 2 | kleine Gruppen oder Horste  |
| 3 | kleine Flecken oder Polster |
| 4 | kleine Kolonien, Teppiche   |
| 5 | große Herden                |

**Fazit****Aufnahmefläche 1:**

**Charakterarten des LRT 6510:** 4 Arten

**Kräuteranteil ohne Störzeiger:** < 5 %

**Magerkeitszeiger:** -

**FFH-Lebensraumtyp:** nein

**Schutz nach § 15 LNatSchG  
bzw. § 30 BNatSchG:** nein

**Aufnahmefläche 2:**

**Charakterarten des LRT 6510:** 3 + 2 Arten

**Kräuteranteil ohne Störzeiger:** < 10 %

**Magerkeitszeiger:** -

**FFH-Lebensraumtyp:** nein

**Schutz nach § 15 LNatSchG  
und § 30 BNatSchG:** nein

**Fotos:**

*Abbildung 2: Aufnahmefläche 1, obergrasreiche Glatthaferwiese mit dominantem Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), April 2026*



*Abbildung 3: Aufnahmefläche 2, ebenfalls eine obergrasreiche Glatthaferwiese mit wenigen krautigen Arten, Juli 2025*

---

## **Literatur**

BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT: Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz ([www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de))